

Genehmigt die Kammer auch diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

(Abg. Mosch verliest ebenfalls eine Ständische Schrift auf den Antrag des Abg. Schreck, eine Abänderung von §. 2 der Verordnung vom 24. Januar 1853 betreffend.)

Secretär Dr. Roth:

Zusammenstellung

der bis zur Vertagung der gegenwärtigen Ständeversammlung erledigten und unerledigt gebliebenen Vorlagen.

a) Präsidium:	1 Decret	erledigt,
	1 Directorialantrag . . .	erledigt,
	9 Interpellationen . . .	erledigt,
	1 Antrag Eisenstuck's . .	erledigt,
	14 Erklärungen hierzu . .	erledigt,
	2 Lehrerpetitionen . . .	asservirt.
	<u>28 Summa.</u>	
b) erste Deputation:	8 Decrete, 2 ständische Anträge, 6 Petitionen, — Beschwerde, 37 Sitzungen,	
c) zweite Deputation:	17 = 1 = 37 = — = 49 =	
d) dritte Deputation:	— = 5 = 12 = — = 17 =	
e) vierte Deputation:	— = — = 13 = 2 = 13 =	
	<u>25 Decrete 8 ständische Anträge, 68 Petitionen, 2 Beschwerden 116 Sitzungen.</u>	
	24 erledigt, 7 erledigt, 46 erledigt, 2 erledigt.	
	1 unerledigt. 1 unerledigt. 16 unerledigt, uts.	
	<u>uts. uts. 6 asservirt.</u>	
	<u>uts.</u>	
	25 Decrete,	
	8 ständische Anträge,	
	68 Petitionen,	
	2 Beschwerden.	
	<u>103 Summa. Hierzu</u>	
	28 Präsidialvorlagen.	
	<u>131 Vorlagen Summa.</u>	
	107 erledigt,	
	18 unerledigt,	
	6 asservirt.	
	<u>uts.</u>	

Abg. Günther: Meine Herren! Es sind bei der dritten Deputation eine Anzahl Petitionen und ständische Anträge eingegangen, über welche bis jetzt noch nicht Bericht erstattet worden ist. Der Grund davon liegt in der Hauptsache darin, daß die königl. Commissare ziemlich spät ernannt wurden, und da der Schluß der gegenwärtigen Session, wie Sie sich erinnern werden, bereits für Anfang Februar in Aussicht genommen war, so mußte sich die Deputation sagen, daß es kaum möglich sein würde, die Angelegenheiten in beiden Kammern zur Erledigung zu bringen. Es liegt zuerst bei uns noch eine Petition des Stadtraths zu Adorf, die Beerdigung der Selbstmörder betreffend. Es haben über diese Angelegenheit ausführliche Erörterungen in der Deputation stattgefunden. Die Deputation hat sich auch mit der königl. Staatsregierung in Vernehmen gesetzt und mit dem königl. Cultusministerium über einen Antrag geeinigt, etwa dahin

Wird von der Kammer auch diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Um der Kammer einen Ueberblick über die Arbeiten während dieser Sitzungsperiode und den Stand derselben zu ertheilen, wird Ihnen der Herr Secretär Dr. Roth eine diesfallige Zusammenstellung vortragen.

gehend, daß eine Revision der betreffenden Bestimmungen vorgenommen werden möge, auch im Allgemeinen sich über die Grundzüge verständigt, welche bei dieser Revision wohl zu beachten sein werden. Dagegen konnte das königl. Ministerium des Innern eine Erklärung seinerseits nicht abgeben, es behielt sich vielmehr vor, vorher noch ein Gutachten der Akademie in Leipzig einzuholen. Es entstand nun in der Deputation eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob es rathlich sei, Bericht zu erstatten, ehe die Erklärung des Ministeriums des Innern eingegangen, und man beschloß, kurze Zeit zu warten, um nicht möglicherweise durch den Eingang der betreffenden Erklärung eine Differenz zu veranlassen. Diese Erklärung ist indessen noch nicht erfolgt und deshalb die Berichterstattung ausgesetzt worden.

Ferner liegt vor ein Antrag des Abg. Weidauer, die Revision der Landesimmobiliar-Brandversicherungsbauf